D-05-015

Dringlichkeitsantrag: BVerfG-Urteil ernst nehmen – Schuldenbremse reformieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Fabian Müller (KV Münster)

Änderungsantrag zu D-05

Von Zeile 15 bis 20:
So wie die Schuldenbremse aktuell in der Verfassung verankert ist, wirkt sie ~~aus der Zeit gefallen und~~ wie eine „Fortschrittsbremse“. Es braucht schon heute massive Investitionen, um das Klima zu schützen~~[Leerzeichen]~~**, unsere Infrastruktur zu stärken, eine weitergehende soziale Spaltung in Deutschland zu verhindern** und unseren Wohlstand zu sichern**. Investitionen, die heute ausbleiben, können uns in Zukunft ein vielfaches kosten.** In einem anderen Urteil hat das Bundesverfassungsgericht 2021 entschieden, dass jüngere Generationen durch konsequenten Klimaschutz in ihren Freiheitsrechten geschützt werden müssen. ~~Auch diesem~~ **Dieses Urteil ~~wollen wir weiter Rechnung tragen~~hat nicht weniger Gewicht als das jüngste Urteil zur Schuldenbremse.**

Begründung

Betonen, dass die Schuldenbremse derzeit eine Fortschrittsbremse ist. Hinweis, dass es die Investitionen auch in unsere Infrastruktur und im sozialen Bereich braucht. Ergänzung, dass Investitionen, die heute Ausbleiben, Schulden in der Zukunft sind. Hinweis darauf, dass das Klimaurteil nicht weniger wert ist als das Urteil zur Schuldenbremse.

weitere Antragsteller*innen

Albert Wenzel (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Nicolai Krybus (KV Münster); Steffen Dennert (KV Münster); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Cim Kartal (KV Bielefeld); Simon Haack (KV Münster); Orkun Şensebat (KV Aachen); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Ali Saker (KV Münster); Oliver Koch (KV Münster); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Peter Umlauf (KV Münster); Martin Kesztyüs (KV Hamm); Thea Sieverding (KV Münster); Jan Wiemers (KV Münster); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/ Kreuzberg); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.